

# Bekanntmachung

Veröffentlicht am Mittwoch, 12. November 2014 BAnz AT 12.11.2014 B6 Seite 8 von 26

### Muster 4

(auf Papier in ocker Farbe, DIN A4 Breite 210 mm, Höhe 297 mm)

### Genehmigungsurkunde

Dem/Der/Den				
Genehmigungsinhaber, Wohnsitz, Betriebssitz				
wird aufgrund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBI. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung die Genehmigung für die Einrichtung, die Linienführung und den Betrieb einer				
Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 PBefG				
☐ Berufsverkehr* (nach § 43 Nr. 1 PBefG zur Befö Berufstätigen zwischen Wohnung		Marktfahrten* (nach § 43 Nr. 3 PBefG zur Beförderung von Personen zum Besuch von Märkten)		
Schülerfahrten* (nach § 43 Nr. 2 PBefG zur Befö zwischen Wohnung und Lehran:		Theaterfahrten* (nach § 43 Nr. 4 PBefG zur Beförderung von Theaterbesuchern)		
von				
nach				
über				
ab dem befristet bis zum				
unter den umseitigen Bedingu Ergänzungen auf der Rückseite		Die Hinweise sowie die amtlichen Berichtigungen und nde.		
		chriften über die Betriebspflicht (§ 21), die Beförderungs- edingungen (§ 39) sowie über den Fahrplan (§ 40) ver-		
Ort, Datum	Bezeichnung, Unterschrift und	d Siegel der ausstellenden Behörde		

- \* Zutreffendes ankreuzen
- \*\* Nichtzutreffendes streichen



# Bekanntmachung

Veröffentlicht am Mittwoch, 12. November 2014 BAnz AT 12.11.2014 B6 Seite 9 von 26

#### Seite 2 von Muster 4

Bedingungen un	d Auflagen:
----------------	-------------

<ol> <li>Der Fahrplan, die Beförderungsentgelte und die Beförderungsbedingungen, denen die Genehmigungsbehörde zugestimmt hat, sind einzuhalten. **</li> </ol>
<ol> <li>Folgende Haltestellen dürfen zum Einsteigen und in umgekehrter Richtung zum Aussteigen eingerichtet werden: ***</li> </ol>
3. Es dürfen nur folgende Personengruppen befördert werden: ***
<ol> <li>Die Genehmigungsurkunde ist w\u00e4hrend der Fahrt mitzuf\u00fchren und auf Verlangen den zust\u00e4ndigen Personen zur Pr\u00fcfung auszuh\u00e4ndigen.</li> </ol>
Weitere Bedingungen und Auflagen:
Hinweise:
<ol> <li>Für die Rechte und Pflichten des Unternehmers und den Betrieb des genehmigten Verkehrs gelten das Personenbeförderungsgesetz und die zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften.</li> </ol>
2. Der Unternehmer hat der zuständigen Behörde die nach den Vorschriften des Verkehrsstatistikgesetzes vorgeschriebenen statistischen Unterlagen termingerecht vorzulegen.
<ol> <li>Änderungen hinsichtlich der Angaben in dieser Genehmigungsurkunde sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.</li> </ol>
4. Die Aufsicht nach § 54 PBefG über das Unternehmen wird ausgeübt von
Amtliche Berichtigungen und Ergänzungen:

<sup>\*\*</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>\*\*\*</sup> Im Bedarfsfalle ausfüllen